



Landratsamt
Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 23-005-2020

Ziffer 3 der Tagesordnung
KU-02-2020

Amt für Bildung und Schulentwicklung
Gisela Baumann

Kultur- und Schulausschuss
öffentlich am 30.06.2020

Matthias-Erzberger-Schule: Einführung der Schulart AVdual zum Schuljahr 2021/22

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung der Schulart AVdual an der Matthias-Erzberger-Schule zum Schuljahr 2021/2022 wird zugestimmt.

Sachverhalt

1. Inhalt des Schulversuchs

Seit dem Schuljahr 2018/19 ist an der Karl-Arnold-Schule und an der Beruflichen Schule Riedlingen die Schulart AVdual eingeführt. Im Schuljahr 2019/20 folgte die Kilian-von-Steiner-Schule Laupheim.

In der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 5. Februar 2020 hat die Projektleiterin des Regionalen Übergangsmanagements, Frau Ruf, über die ersten Erfahrungen und Erkenntnisse nach 1 ½ Jahren in dieser Schulart berichtet. Ziel des Kultusministeriums und des Wirtschaftsministeriums ist es, möglichst bis 2025 an allen beruflichen Schulen diese Schulart einzuführen.

An der Matthias-Erzberger-Schule wird derzeit noch die Schulart VAB (Vorqualifizierung Arbeit und Beruf) geführt. Sie soll ab dem Schuljahr 2021/2022 in die Schulart AVdual überführt werden. Gegenüber dem Regierungspräsidium Tübingen hat die Schulleiterin bereits grundsätzliches Interesse an der Schulart AVdual bekundet, damit die Lehrkräfte in die Fortbildungen im nächsten Schuljahr mit eingebunden werden können. Es wird damit gerechnet, dass zwei Lerngruppen mit je 16 bis 20 Schülerinnen und Schüler die Schulart besuchen.

2. Rechtliche Grundlagen

Für die Einrichtung einer neuen Schulart ist nach § 30 Schulgesetz ein Antrag bei der oberen Schulbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) zu stellen.

3. Inhalt des Schulversuchs

Wichtiges Anliegen des Schulversuchs ist es, die Übergangsquoten der Jugendlichen in eine duale Ausbildung weiter zu verbessern. Durch intensive Einbindung von Praktika in Betrieben an zwei Tagen pro Woche sollen die Schülerinnen und Schüler frühzeitig die betriebliche Realität kennenlernen, eine bessere Vorstellung von ihren beruflichen Interessen und Möglichkeiten bekommen und Kontakte zu Ausbildungsbetrieben knüpfen können.

Der Schulversuch sieht außerdem niveaudifferenzierte Lernangebote in Verbindung mit regelmäßigen Ziel- und Lernvereinbarungsgesprächen vor. Zusammen mit der hohen Durchlässigkeit im Hinblick auf die Abschlüsse (Hauptschulabschluss, verbesserte berufliche Grundbildung) soll dies zu maximalen Bildungserfolgen und möglichst großen Chancen der Jugendlichen im Hinblick auf eine duale Ausbildung führen. Der Schulversuch wird als verpflichtendes Ganztagsangebot geführt.

4. AV-Begleiter/-in

Ein AV-Begleiter/Begleiterin akquiriert Praktikumsbetriebe, unterstützt bei der Vermittlung der Schülerinnen und Schüler und der Bindung an Praktikumsbetriebe. AV-Begleiter/innen werden vom Schulträger angestellt und vom Land gefördert. An der Matthias-Erzberger-Schule ist eine 0,75 Stelle mit einer Jugendberufshelferin besetzt, die mit der Einführung von AVdual die Aufgabe der AV-Begleiterin übernehmen kann.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Stelle der Jugendberufshelferin wird derzeit über den Pakt für Integration mit 10.600 Euro/Jahr für eine Vollzeitstelle gefördert. Bei 75 Prozent sind dies pro Jahr 7.950 Euro/Jahr. Im Rahmen des Modellversuchs wird die Stelle zunächst für die Dauer von zwei Jahren mit 60 Prozent der Personalkosten, maximal 30.000 Euro/Jahr gefördert.

Arbeitgeber-Aufwand (EG 8b TVöD SuE) 75 Prozent:	zirka.	43.000 Euro/Jahr
Landeszuschuss 60 Prozent:	zirka	25.800 Euro/Jahr.